

Durch die eigenartigen, besonders schwierigen geldwirtschaftlichen Verhältnisse des Saar- gebiets sind wir gezwungen, ab 1. Sept. 1922 folgende Lieferungsbedingungen einzuführen:

1. Mit Ausnahme jener Firmen, denen wir bisher Monats- konto eingeräumt haben, liefern wir nur noch bar. Beträge unter 300 M. erheben wir durch Barfaktur in Leipzig. Bei größeren Beträgen expedieren wir unter der Bedingung, daß innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsstellungsdatum bezahlt wird. Versäumte Anweisungen erheben wir nach dieser Zeit ohne weitere Voranzeige unter Nachnahme mit Einrechnung aller dadurch entstehenden Spesen.

Firmen, welche unsere Barfaktur in Leipzig nicht einlösen, liefern wir künftig nur noch gegen Vor- einzahlung des Betrages.

2. Lieferung nur ab Saarlouis!
3. Wir expedieren nur zu den am Tage der Liefe- rung gültigen Preisen. Bei allen Sendungen, deren Bestellung auf Grund niedrigerer Preise aufgenommen wurde, gestatten wir Rücksendungen innerhalb 8 Tagen nach Empfang.

Unsere Geschäftsfreunde bitten wir, ihren Leipziger Ver- tretern Anweisung auf Grund dieser Bedingungen zu geben.

Im Falle von Differenzen beziehen wir uns auf diese dreimalige Anzeige im Börsenblatt.

**Hausen Verlagsgesellschaft m. b. H., Saarlouis.**



Vom 1. September ab werden wir alle Bestellungen entweder bar durch Kommissionär oder bei direkt gewünschten Zusendungen gegen Postnachnahme ausführen. Ausge- nommen sind Firmen, die die Bedingungen der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Ver- leger anerkannt und denen wir demzufolge Monatskonten eingerichtet haben.

Nachnahmegebühren trägt bis auf weiteres der Verlag. Die Spesen, die bei Nichtein- lösung der Barfaktur in Leipzig entstehen, müssen wir in Zukunft den betreffenden Firmen belasten und einfordern.

**Industrie-Verlag**  
**Spaeth & Linde, Berlin C 2**  
Postcheckkonto: Berlin 18541



Die rasche Geldentwertung und die aus ihr folgende außerordentliche Anspannung der Kapitalien zwingt leider auch uns, ab heute sämt- liche Vierteljahres-Barkonten ohne Ausnahme aufzuheben und in

## Monatskonten

zu verwandeln. Alle Sendungen des Vormonats auf Monatskonto (bisher Vierteljahreskonto) sind fortan bis spätestens zum 15. des folgenden Monats restlos zu begleichen. Eine vorherige Versendung von Auszügen kann nicht mehr stattfinden. Nichtbezahlte Beträge müssen wir unter Aufrechnung der Spesen ohne vorherige Anzeige durch Nachnahme erheben, deren Nichteinlösung uns zur Schließung des Monatskontos zwingen würde.

Alle Sendungen des direkten Barverkehrs „zahlbar nach Eingang der Sendung“ sind sofort zu bezahlen. Nach 14 Tagen erfolgt ohne Benachrichtigung Einziehung des Betrages unter Zuschlag der Spesen.

Die aus dem 2. Vierteljahr noch rückständigen Zahlungen — leider recht viele — sind zur Vermeidung der Lieferungsperre sofort zu leisten. Wir bitten, von den durch die Verhältnisse erzwungenen Maßnahmen Kenntnis zu nehmen; wir werden uns gegebenenfalls auf diese zweimal wiederholte Anzeige berufen.

**C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung**  
Oskar Beck / München

# Georg Westermann



**Braunschweig**  
**Hamburg**



Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse macht es mir leider nicht mehr möglich, Einzelrechnungen bis zum Betrage von M. 500.— über Konto laufen zu lassen. Ich bitte des- halb alle Herren Kollegen freund- lichst davon Kenntnis zu nehmen, daß ich in Zukunft solche kleinen Sen- dungen nur entweder bar über Leipzig oder direkt per Post unter Nachnahme, indem ich selbst die Nach- nahmespesen übernehme, liefern werde.

Braunschweig, den 31. August 1922